

Genehmigt 19. September 2002

Protokoll Nr. 38

Sitzung von Donnerstag, 4. Juli 2002, 20.40 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Daniele Jenni	Erich Ryter
Michael Aebersold	Michael Jordi	Sabine Schärner
Thomas Balmer	German Kalbermatten	Doris Schneider
Oskar Balsiger	Daniel Kast	Beat Schori
Christof Berger	Rudolf Keller	Rolf Schuler
Peter Bernasconi	Markus Kiener	Miriam Schwarz
Dieter Beyeler	Margareta Klein-Meyer	Rudolph Schweizer
Margrith Beyeler	Blaise Kropf	Peter Sigerist
Peter Blaser	Peter Künzler	Sylvia Spring Hunziker
Markus Blatter	Annemarie Lehmann	Ernst Stauffer
Jsabelle Blunschy	Liselotte Lüscher	Michael Straub
Christine Bosshardt	Markus Lüthi	Barbara Streit-Stettler
Peter Bühler	Anton Maillard	Ueli Stüchelberger
Michael Burri	Mario Marti	Béatrice Stucki
Walter Christen	Corinne Mathieu	Margrit Stucki-Mäder
Marie-Louise Durrer	Christian Michel	Hans-Ulrich Suter
Rudolf Friedli	Erik Moza	Katharina Suter
Verena Furrer-Lehmann	Barbara Mühlheim	Max Suter
Hans Ulrich Gränicher	Christoph Müller	Margrit Thomet
Rolf Häberli	Philippe Müller	Catherine Weber
Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann	Thomas Weil
Kurt Hirsbrunner	Ruth Rauch	Kurt W. Weyermann
Stephan Hügli	Heinz Rub	Beat Zobrist
Natalie Imboden	Ursula Rudin-Vonwil	Andreas Zysset
Urs Jaberg		

Entschuldigt:

Raymond Anliker	Guglielmo Grossi	Andreas Krummen
Thomas Fuchs	Esther Kälin Plézer	Lydia Riesen

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alexander Tschäppät

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

4 Masterplan Bahnhof Bern: Fussgängerstreifen Nordhalle Hauptbahnhof-Neuengasse; Ausführungskredit

Antrag Nr. 129

1. Das Projekt Fussgängerstreifen Nordhalle Hauptbahnhof – Neuengasse inkl. flankierende Massnahmen wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird der mit GRB 1150 vom 13. Juni 2000 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 510.501.030.0, bewilligte Kredit von Fr. 300 000.00 um Fr. 330 000.00 auf total Fr. 630 000.00 erhöht. Dieser Betrag ist später in den Hauptkredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Oskar Balsiger (SP) für die PVK: Mit dem Masterplan Bahnhof (Bhf) Bern und der kurzfristigen Übergangslösung (KÜL) bestehen Konzepte, die eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse anstreben. Als einer der letzten grossen Schritte, hat der Gemeinderat im August 2000 den Verkehrsversuch Bahnhofplatz gestartet. Der Ausführungskredit wurde vom Stadtrat bewilligt. Die Ausführung wird jedoch durch eine Beschwerde des City-Verbandes blockiert. Inzwischen haben die SBB das Bauwerk Nordhalle soweit fertig erstellt, dass eine ebenerdige Verbindung hinüber zur Neuengasse bestünde, wenn die City-Verband-Beschwerde bzw. deren aufschiebende Wirkung dies nicht verunmöglichte. Entstanden ist dadurch ein Sicherheitsproblem im Bereich Fussverkehr. Viele zu Fuss Gehende lassen es sich nicht nehmen, die Strasse ungesichert auf direktem Weg zu überqueren. Um das Problem zu lösen, braucht es eine Lichtsignalanlage (LSA). Diese muss regelungstechnisch in die Lichtsignalkette Bollwerk – Laupenstrasse integriert sein, d.h. die LSA-Steuerung muss grossräumig angepasst werden. Damit soll verhindert werden, dass der öffentliche Verkehr im Stau stecken bleibt. Mit dem KÜL erteilte das Volk dem Gemeinderat den Auftrag, die Bhf-Durchfahrt um ca. 20% vom motorisierten Individual-Verkehr (MIV) zu entlasten, um so eine Optimierung ohne Staus und unangenehme Überraschungen zu garantieren. Primäres Ziel des Verkehrsversuchs war nicht die Reduktion der Verkehrsmenge, sondern die Verminderung der vom rollenden Verkehr beanspruchten Fläche zugunsten des Fussverkehrs. Weiter sollte er zu einer Entflechtung des öffentlichen und des Veloverkehrs vom MIV führen. Die Installation der lichtsignalgesicherten Fussgängerüberquerung Nordhalle - Neuengasse gilt dabei als Kernstück. Bestandteil des Kredits sind die teils umfassenden Umprogrammierungen der Lichtsignalanlagensteuerung im Raum Schützenmatte bis Inselplatz bzw. Schwarztorstrasse. Die grossräumige Koordination der Lichtsignal-Regelungen sollen den Gesamtverkehrsablauf gewährleisten. Trotz der neuen Störung am Bahnhofplatz soll die Funktion des öVs sichergestellt werden. Eine Verständigungslösung zwischen Stadt und Beschwerdeführerin, welche die Realisierung des Fussgängerstreifens Nordhalle – Neuengasse einschliesslich der dazu erforderlichen Lichtsignalanlagen-Anpassungen ermöglicht hätte, kam nicht zustande. Die Beschwerdeführerin bestreitet die rechtliche Zulässigkeit des Stadtratsbeschlusses zur Optimierung des Verkehrsversuchs. Weil davon die einzelnen Massnahmen betroffen sind - wie der vorliegende Fussgängerstreifen – ist es der Stadt untersagt, irgendetwas am Ist-Zustand zu ändern. Presse und Öffentlichkeit reagieren auf die jetzige Situation mit Unverständnis. Was der Gemeinderat nun vorschlägt, ist juristisch betrachtet nicht korrekt und vernunftmässig eine Gratwanderung. Der Behörde wird die Verantwortung übertragen, einen Teil des Angefochtenen herauszulösen

und vorzeitig zu realisieren, währenddem der andere Teil im Beschwerdeverfahren weiterläuft. Wird der Beschwerde stattgegeben, könnte es sein, dass wieder der ursprüngliche Zustand gilt, d.h. die vierstreifige Mischverkehrsstrasse muss wieder erstellt werden. Das Projekt umfasst die Markierung des Fussverkehrsstreifens, die lichtsignaltechnischen, markierungstechnischen und baulichen Massnahmen vor Ort und die flankierende grossräumige Koordination der Lichtsignalanlagen-Regelungen. Der grösste Teil der flankierenden Massnahmen ist unabhängig der vor Ort vorgesehenen Veränderungen sinnvoll und präjudiziert den Ausgang des Beschwerdeverfahrens gegen den Verkehrsversuch nicht. Für die erste Phase des Verkehrsversuchs bewilligte der Gemeinderat am 13.6.2000 einen Kredit von 300 000 Franken. Dieser soll jetzt um 330 000 Franken auf 630 000 Franken aufgestockt werden. Es entstehen Kapitalfolgekosten von 87 570 Franken im ersten bzw. 33 930 Franken im zehnten Jahr. Für den Betrieb und Unterhalt des neuen Fussüberganges fallen jährlich Fr. 400.00 an. Bei Annahme des Kredits stellt der Gemeinderat die Ausführung des Streifens noch in diesem Sommer in Aussicht, dies natürlich immer mit dem Vorbehalt, dass dagegen nicht Einspruch erhoben wird. **Die Anträge der PVK lauten wie folgt: 1. Genehmigung des Projektes Fussgängerstreifen. 2. Bewilligung der Kreditaufstockung. 3. Beauftragung des Gemeinderats mit dem Vollzug.** Die PVK stimmte der Vorlage mit 7 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Dies nachdem sie mit 8 : 3 Stimmen deutlich ablehnte, den Stadtratsbeschluss vom 20. September 2001 (Optimierung des Verkehrsversuchs) aufzuheben. Dieser Antrag hätte bedeutet, den alten Zustand mit vier Mischstreifen wieder herzustellen. Hinter dem Antrag der PVK steht die Einsicht, dass die politischen Behörden gefordert sind zu reagieren. Dies in der Hoffnung, dass bei allen politischen Gruppierungen soviel Menschenverstand vorhanden ist, die Realisierung dieses Fussgängerstreifens nicht mit einer Beschwerde zu blockieren. Die PVK wollte vom Gemeinderat wissen, warum er die Realisierung des Fussgängerstreifens nicht in eigener Kompetenz verfügt hat. Wir liessen uns davon überzeugen, dass ein solches Vorgehen problematisch und juristisch unkorrekt gewesen wäre. Der Gemeinderat bestätigte im Übrigen, dass die vorgesehenen flankierenden Massnahmen im Bereich der Lichtsignalanlagen-Koordination ausschliesslich auf das Funktionieren des neuen Fussgängerverkehrsüberganges ausgerichtet sind und nicht auf die Optimierung des Verkehrsversuchs.

Fraktionserklärungen

Thomas Balmer für die FDP-Fraktion: Wir befürworten den Fussgängerstreifen als logische Fortsetzung des neuen Bahnhofs Bern gegen die Stadt. Aber nicht um jeden Preis. Aus diesem Grund lehnen wir das gewählte unkorrekte Vorgehen ab. Der Gemeinderat will die bestehenden Probleme nicht lösen, sondern sucht ein neues. Durch die Verflechtung des Projektes Fussgängerstreifen in den optimierten Verkehrsversuch hat der Gemeinderat die heutige Situation in Kauf genommen. Das gewählte Vorgehen, einen Teilkredit aus einem Gesamtprojekt herauszulösen, welches mit einer Beschwerde blockiert ist, bietet eine neue Schwachstelle. Dies kann eine rasche Umsetzung des Projektes verhindern. Wir stellen daher unseren **Antrag** aus der **PVK** erneut: **Der Stadtrat hebt seinen Beschluss über den optimierten Verkehrsversuch auf. Der Baukredit für den Fussgängerstreifen Nordhalle Hauptbahnhof – Neuengasse wird gemäss dem vorliegenden Vortrag behandelt. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat einen überarbeiteten Kreditantrag für den optimierten Verkehrsversuch. Mit der Möglichkeit, diesen an die aktuelle Planung anzupassen.** Dieses Vorgehen wäre rechtlich korrekt und sichert eine beschwerdefreie Umsetzung des Fussgängerstreifens. Der optimierte Verkehrsversuch erübrigt sich vielleicht wegen der laufenden Planung des Bahnhofsplatzes. Somit könnte das gesparte Geld in eine effektive Investition eingebracht werden. Warum man für die Erstellung eines Fussgängerstreifens eine Verkehrsre-

gelung weit vor und nach dem eigentlichen Projekt machen muss, ist uns noch immer nicht klar. Die Erläuterungen der Spezialisten in der PVK liessen bei uns den Verdacht aufkommen, dass man wieder nach einer neuen Schikane für den Verkehr sucht. Wir bitten den Rat unserem Antrag zuzustimmen.

Christian Michel (JUSO) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir stimmen dem vorliegenden Ausführungskredit einstimmig zu. Wir setzen uns für die Anliegen der Stadtbevölkerung ein. Mehr als die Hälfte der Haushalte in der Stadt Bern haben kein Auto. Mehr als die Hälfte der Kunden und Kundinnen der Innenstadtgeschäfte benützen den öV. Darum ist es klar, dass die Verbindungen für die zu Fuss Gehenden, zwischen dem öV und der Innenstadt möglichst einfach und logisch gestaltet werden muss. Mit der Umgestaltung des Hauptbahnhofs und der Schaffung der neuen Nordhalle wurde der Bereich Bahnhof für die Fussgänger und Fussgängerinnen stark aufgewertet. Leider endet der Ausgang Richtung Innenstadt momentan in einer Sackgasse. Diese Situation ist unbefriedigend und für die meisten Leute auch nicht nachvollziehbar. Immer wieder wagen sich Passanten trotzdem über die ungesicherten Fahrbahnen. Es ist eine Frage der Zeit, bis der erste Unfall passiert. Der Gemeinderat hat die gefährliche Situation erkannt und unterbreitet nun dem Stadtrat mit diesem Projekt eine Lösung. Er will damit den schon lange geplanten, aber durch die Beschwerde des City-Verbandes blockierten Fussgängerstreifen separat realisieren. Dass dieses Vorgehen juristisch nicht ganz unbedenklich ist, ist nicht zuletzt der Einsprache des City-Verbandes zu verdanken. Von Seiten der SVP-Fraktion wird gefordert, dass der Fussgängerstreifen ohne die flankierenden Massnahmen zu realisieren sei, um so den Verkehrsfluss nicht zu beeinträchtigen. Die flankierenden Massnahmen garantieren aber, dass die Kapazität am Bahnhof beibehalten wird. Die aufgezählten Massnahmen sind auf den zusätzlichen Fussgängerstreifen ausgerichtet und nicht auf den optimierten Verkehrsversuch. Die Bevölkerung kritisiert die jetzige Situation. Das Projekt zur Optimierung des Verkehrsversuchs hätte schon lange realisiert werden müssen. Der City-Verband stellt sich somit gegen eine Optimierung der Verkehrsverhältnisse, was mir unverständlich ist. Sollte die FDP-Fraktion und der City-Verband auch gegen diesen Fussgängerstreifen Einsprache erheben, wäre klar, wer sich in dieser Stadt gegen eine Verbesserung der Verkehrssituation einsetzt. Der Antrag der SVP-Fraktion ist ein Misstrauensvotum gegen den Gemeinderat. Im vorliegenden Antrag liegen keine Massnahmen zur Optimierung des Verkehrsversuchs vor. Solche Massnahmen sind im Stadtratsbeschluss vom 20. September 2001 enthalten und werden erst nach Ablehnung der Beschwerde realisiert. Daher lehnen wir den Antrag ab. Wird auf die Verlängerung der Abbiegerspur verzichtet, riskiert man Rückstaus auf der ganzen Laupenstrasse. Daher lehnen wir auch den Eventualantrag der SVP-Fraktion ab. Auch den Antrag der FDP-Fraktion lehnen wir ab.

Anton Maillard (CVP) für die CVP/ARP-Fraktion: Wir setzen uns dort für Fussgängerstreifen ein, wo sie nötig und für den Verkehr nicht störend sind. Im vorliegenden Fall ist ein solcher notwendig. Auch wenn es in nächster Nähe eine neu sanierte Unterführung gibt. Die 600 000 Franken Kosten für diesen Fussgängerstreifen sind aber rekordverdächtig. Es geht nicht an, dass der Gemeinderat einen so teuren Fussgängerstreifen realisieren will. Wir lehnen dieses Geschäft ab.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir setzen uns dafür ein, dass auf dem Bahnhofsplatz ein sicherer Fussgängerstreifen zwischen der Nordhalle Hauptbahnhof und der Neuengasse realisiert werden kann. Was uns aber hier vorgelegt wird, ist ein Sammelsurium von Projektbausteinen, die mindestens teilweise aus dem optimierten Verkehrsversuch stammen. Aus dieser Optik müssen wir dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen. Damit

vermeiden wir eine Kollision mit den verschiedenen Projektbausteinen. Sollte dieser Antrag nicht durchkommen, bitten wir dem **SVP/JSVP-Eventualantrag zu Ziffer 2** zuzustimmen: **Auf die Verlängerung der Linksabbiegespur Laupenstrasse–Schanzenstrasse ist zu verzichten.** Bei der finanziellen Lage der Stadt Bern sind Mehrausgaben nicht mehr zu verantworten. Zudem geht es im Moment nur um den Fussgängerstreifen, so dass die flankierenden Massnahmen im Rahmen des Projekts studiert werden können. Der City-Verband würde die reine Realisierung des Fussgängerstreifens nicht bekämpfen. Daher müssen wir diesem Projekt ohne weitere Bausteine aus umstrittenen Massnahmen zum Durchbruch verhelfen. Es wäre schade, wenn sonst wiederum eine Beschwerde im Raum stehen würde, die das ganze Vorhaben gefährden würde. Ob der Kredit gekürzt werden muss, kann ich nicht beurteilen. Was uns heute vorgelegt wird, ist offenbar für den Fussgängerstreifen selber oder wurde schon verbaut, weil es zu einem Aufaddieren von zwei Teilkrediten kommt. Ich bitte daher um Unterstützung des **SVP/JSVP-Antrages neue Ziffer 2: Auf die flankierenden Massnahmen zur so genannten „Optimierung des Verkehrsversuchs“ ist – mit Ausnahme der notwendigen Anpassungen der Lichtsignalsteuerung - zu verzichten.** Der Verkehrsfluss wird heute durch die zwei schon vorhandenen Fussgängerstreifen nicht behindert, also geht es auch mit einem dritten.

Blaise Kropf (JA!) für die GB/JA!/GPB-Fraktion: Ich denke diese Vorlage hätte den Stadtrat diskussionslos passieren müssen. Der Fussgängerstreifen vom neuen Nordhallengebäude zur Neuengasse stellt schlicht eine Notwendigkeit dar. Es gibt keine Alternative zu diesem Vorgehen, wenn wir diesen Fussgängerstreifen rasch realisieren wollen. Damit beseitigen wir auch ein erhebliches Unfallrisiko an dieser Stelle. Das Vorgehen der FDP-Fraktion scheint mir inakzeptabel und demaskierend. Es handelt sich um einen durchsichtigen Erpressungsversuch. Der Fussgängerstreifen und der reduzierte Verkehrsversuch haben nichts miteinander zu tun. Zwar braucht es zur Schaffung dieses Fussgängerstreifens Anpassungen am sensiblen Lichtsignalssystem und an den Stauräumen, aber die führen an keiner Stelle zu einer Reduktion der Kapazität auf der Bahnhofsachse. Daher lehnen wir sowohl den Antrag der FDP-Fraktion wie auch die Anträge der SVP/JSVP-Fraktion ab. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats zu.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir sind inhaltlich mit dem Vorschlag des Gemeinderats einverstanden. Wir unterstützen sowohl Fussgängerstreifen als auch Verkehrsberuhigungen. Die realen Auswirkungen sind offensichtlich die, dass gegen diesen Beschluss wieder der Rechtsweg eingeschlagen wird. Damit sind wir wieder gleich weit wie vorher. Leider wurde zwischen den Beteiligten nicht ausgehandelt, wie das Geschäft judikativ zu behandeln ist. Daher macht das Geschäft wenig praktischen Sinn. Die Exekutive hat eine Unterlassungssünde begangen. Daher sehen wir nicht ein, warum uns dieses Geschäft vorgelegt wird. Die Anträge der SVP/JSVP-Fraktion lehnen wir ab. Trotzdem werden wir dieses Geschäft unterstützen.

Thomas Balmer (FDP): Planen heisst vorausschauen. Die Projektleitung Masterplan hat den richtigen Zeitpunkt verpasst, dieses Geschäft zu bringen. Die Nordhalle des Hauptbahnhofs ist nicht urplötzlich entstanden. Den optimierten Verkehrsversuch schätzen wir nicht. Aber dieser wird wieder problemlos durch diesen Rat kommen. Die Verantwortung trägt der, der diese unhaltbare Situation geschaffen hat. Die Gefahr wurde durch Oskar Balsiger aufgezeigt. Ihm kann sicher nicht vorgeworfen werden, dass er für den Freisinn Parteipolitik macht.

Oskar Balsiger (SP): Der Gemeinderat hat vorausgeschaut. Der optimierte Verkehrsversuch hat diesen Fussgängerstreifen beinhaltet. Dieser wurde aber mit der Beschwerde blockiert. Nun sollen wir grünes Licht geben für den Fussgängerstreifen. Der Antrag der FDP-Fraktion,

den optimierten Verkehrsversuch aufzuheben, zeugt nicht von Weitsicht. Dies hiesse, zurück auf die alte Position. So wie die Situation heute ist, kann sie nicht belassen werden. Die Verbesserungen, die wir innerhalb des Masterplans erreicht haben, wären obsolet. Wenn man am Bahnhof weiterkommen will, muss man die zahlreichen Busbewegungen von den MIV-Bewegungen trennen können. Es braucht nicht weniger Fahrspuren, sondern diese müssen anders genutzt werden. Ohne diese Aufteilung von Bus und MIV werden wir die gewünschten Verbesserungen am Bahnhof nicht erreichen.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Die Bürgerlichen sind alle für den Fussgängerstreifen, nur wollen sie ihn heute nicht beschliessen. Ich begreife dieses Vorgehen nicht. Die Geschäfte in der Nordhalle sind so beliebt, dass sie in kürzester Zeit alle Rekordumsätze machen. Der City-Verband hilft noch mit die Umsätze zu mehren, indem er schaut, dass die Leute nicht auf die andere Strassenseite kommen. Der Erfolg der Nordhalle ist so gross, dass man täglich gefährliche Situationen beobachten kann, weil die Leute keine Lust haben, wie Maulwürfe unten durch zu gehen. Die kürzeste Verbindung zwischen der Länggasse und der Innenstadt führt durch die Nordhalle. Wenn wir einen Fussgängerstreifen hätten, wären es 150 Meter zwischen dem Busbahnhof und der Innenstadt. Überlegt gut, was ihr heute beschliesst. Wer gegen den Fussgängerstreifen stimmt, lädt sich Verantwortung auf, falls es zu einem Unfall kommen sollte. Wir stehen gegenüber den Erbauern der Nordhalle und den Innenstadtgeschäften im Wort. Wir müssen sehen, dass die Leute auf dem attraktivsten Weg in die Innenstadt gelangen. Leider hat dies der City-Verband nicht erkannt. Manchmal steht der gesunde Menschenverstand dem juristischen Vorgehen im Weg. Die Beschwerde hat den ganzen Stadtratsbeschluss umfasst. Sie konnte nicht anders geführt werden. D.h. der optimierte Verkehrsversuch inklusive Fussgängerstreifen ist betroffen. Nicht der Gemeinderat hat einen Fehler gemacht, sondern die Beschwerdeführerin. Der Sekretär des City-Verbandes war in der damaligen Diskussion hier im Rat anwesend. Er hätte sich dafür einsetzen können, den optimierten Verkehrsversuch vom Fussgängerstreifen zu trennen, da er gewusst hat, dass der City-Verband gegen den Verkehrsversuch Beschwerde einreichen wird. Es wurde behauptet, mit dem Verkehrsversuch würde Geld aus dem Fenster geworfen. Falls der optimierte Verkehrsversuch nicht gestartet werden kann, können wir keine Erfahrungen sammeln, welches die optimale Verkehrsführung über den Bahnhofsplatz ist. Falls keine Beschwerde gegen den Fussgängerstreifen eingereicht wird, würde es 7 Tage gehen, bis der Entscheid publiziert ist. Danach laufen 30 Tage Frist zur Einsprache. Wenn die Schulen Mitte August wieder anfangen, wäre die Frist abgelaufen, und wir könnten mit dem Bau des Fussgängerstreifens und den flankierenden Massnahmen beginnen. Die Situation an dieser Stelle ist dramatisch. Daher sollte keine Beschwerde mehr ins Auge gefasst werden. Auch macht sich die Stadt als Gastgeberin lächerlich, wenn es noch ein Jahr gehen würde, bis der Fussgängerstreifen - den alle begrüessen - gebaut würde. Der CVP/ARP- und der SVP/JSVP-Fraktion will ich das Reglement in Erinnerung rufen, dass der Stadtrat beschlossen hat. Kredite müssen zusammengezählt werden. D.h., dass der Fussgängerstreifen natürlich nicht 630 000 Franken kostet. Er kostet alles inklusive 330 000 Franken. Falls ihr keine Addition der Kosten mehr wünscht, haben wir nichts dagegen. Der Gemeinderat hat so die Möglichkeit dieses Geschäft in eigener Kompetenz zu erledigen. Der Gemeinderat hat auch keine Unterlassungssünde begangen. Wir haben mit dem City-Verband und der Geschäftsleitung der SBB Gespräche geführt, in der Hoffnung eine gütliche Regelung zu finden. Leider fanden wir keine Lösung, weil die ideologische Vorstellung des City-Verbandes stärker als der gesunde Menschenverstand war. Die Anträge der SVP/JSVP-Fraktion lehnen wir ab. Auf die flankierenden Massnahmen zum Fussgängerstreifen kann nicht verzichtet werden. Durch einen weiteren Fussgängerstreifen auf einer gewissen Strecke ergeben sich andere Durchgangszeiten sowohl für den öV als auch für den MIV. In diesem Projekt sind keine anderen Massnahmen enthalten als die, die zwin-

gend mit dem Fussgängerstreifen verbunden sind. Die Linksabbiegerspur Schwarztorstrasse – Schanzenstrasse ist schon heute zu kurz. Es kommt also zu Rückstaus, so dass die Geradeausfahrenden warten müssen. Dieser Mangel muss behoben werden. Die Markierungskosten für diese Linksabbiegerspur belaufen sich etwa auf 10 000 Franken. Was kostet, ist die neue Steuerung der komplizierten Lichtsignalisation mit Vortritt für den öV. Ich möchte Sie dringend bitten, diesem Fussgängerstreifen und den flankierenden Massnahmen zuzustimmen.

Einzelvoten

Stephan Hügli (FDP): Weder der Gemeinderat noch der Sekretär des City-Verbandes wollten damals das Geschäft Fussgängerstreifen vom optimierten Verkehrsversuch trennen. Lasst uns diese Geschäfte heute trennen. Wir wollen den Fussgängerstreifen. Realisieren wir diesen also ohne den optimierten Verkehrsversuch.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Das Bruttoprinzip soll weiterhin gelten. Kosten die für ein Projekt ausgegeben wurden, müssen mit den zukünftigen Kosten, die für das gleiche Projekt eingesetzt werden, addiert werden. Aus dieser Optik haben wir auch keinen Antrag für eine Kürzung des Kredits gestellt. Die Verlängerung der Linksabbiegerspur Richtung Länggasse widerspricht sich selber. Für den Fussgängerstreifen Nordhalle – Neuengasse braucht es diese nicht. Im Länggassverkehr haben wir kürzlich einen Kompromiss beschlossen. Wir wollen nun die Länggasse nicht mit zusätzlichem Verkehr alimentieren. Sinnvoll ist die Linksabbiegerspur für den optimierten Verkehrsversuch, um den es heute aber nicht geht. Die zwei schon existierenden Fussgängerstreifen auf dem Bahnhofsplatz zeigen, dass es keine flankierenden Massnahmen für einen dritten Fussgängerstreifen braucht. Auf die flankierenden Massnahmen ist zu verzichten, damit nicht erneut der Beschwerdeweg eingeschlagen wird. Den Fussgängerstreifen wollen wir aber. Stimmt darum unserem Zusatzantrag zu.

Beschlüsse

1. Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 38 : 31 Stimmen abgelehnt.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Oskar Balsiger, Christof Berger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Verena Furrer-Lehmann, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, Rudolf Keller, Margareta Klein-Meyer, Blaise Kropf, Peter Künzler, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Corinne Mathieu, Christian Michel, Erik Mozsa, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Ursula Rudin-Vonwil, Sabine Schärner, Doris Schneider, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Michael Straub, Barbara Streit-Stettler, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Catherine Weber, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Urs Jaberg, German Kalbermatten, Daniel Kast, Markus Kiener, Anton Maillard, Mario Marti, Christoph Müller, Philippe Müller, Heinz Rub, Erich Ryter, Beat Schori, Ernst Stauffer, Hans-Ulrich Suter, Katharina Suter, Max Suter, Margrit Thomet, Thomas Weil, Kurt W. Weyermann

2. Der Antrag der SVP/JSVP-Fraktion wird mit 38 : 30 Stimmen abgelehnt.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Oskar Balsiger, Christof Berger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Verena Furrer-Lehmann, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, Rudolf Keller, Margareta Klein-Meyer, Blaise Kropf, Peter Künzler, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Corinne Mathieu, Christian Michel, Erik Mozsa, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Ursula Rudin-Vonwil, Sabine Schärner, Doris Schneider, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Michael Straub, Barbara Streit-Stettler, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Catherine Weber, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Urs Jaberg, German Kalbermatten, Daniel Kast, Markus Kiener, Anton Maillard, Mario Marti, Christoph Müller, Philippe Müller, Heinz Rub, Erich Ryter, Beat Schori, Ernst Stauffer, Hans-Ulrich Suter, Katharina Suter, Max Suter, Margrit Thomet, Thomas Weil, Kurt W. Weyermann

3. Der Eventualantrag der SVP/JSVP-Fraktion wird mit 38 : 31 Stimmen abgelehnt.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Oskar Balsiger, Christof Berger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Verena Furrer-Lehmann, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, Rudolf Keller, Margareta Klein-Meyer, Blaise Kropf, Peter Künzler, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Corinne Mathieu, Christian Michel, Erik Mozsa, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Ursula Rudin-Vonwil, Sabine Schärner, Doris Schneider, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Michael Straub, Barbara Streit-Stettler, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Catherine Weber, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Urs Jaberg, German Kalbermatten, Daniel Kast, Markus Kiener, Anton Maillard, Mario Marti, Christoph Müller, Philippe Müller, Heinz Rub, Erich Ryter, Beat Schori, Ernst Stauffer, Hans-Ulrich Suter, Katharina Suter, Max Suter, Margrit Thomet, Thomas Weil, Kurt W. Weyermann

4. Die Anträge des Gemeinderats Ziffern 1–3 werden mit 43 : 13 Stimmen bei 15 Enthaltungen angenommen.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Nein stimmen: Dieter Beyeler, Rolf Häberli, Urs Jaberg, German Kalbermatten, Daniel Kast, Markus Kiener, Anton Maillard, Philippe Müller, Ernst Stauffer, Katharina Suter, Margrit Thomet, Thomas Weil, Kurt W. Weyermann

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Oskar Balsiger, Christof Berger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Markus Blatter, Jsabelle Blunschy, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Verena Furrer-Lehmann, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, Rudolf Keller, Margareta Klein-Meyer, Blaise Kropf, Peter Künzler, Annemarie Lehmann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Corinne Mathieu, Christian Michel, Erik Mozsa, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Ursula Rudin-Vonwil, Sabine Schärner, Doris Schneider, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Michael Straub, Barbara Streit-Stettler, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Hans-Ulrich Suter, Catherine Weber, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Der Stimme enthalten sich: Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Christine Bosshardt, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Hans Ulrich Gränicher, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Mario Marti, Christoph Müller, Heinz Rub, Erich Ryter, Beat Schori, Max Suter,

5 Ausgliederung der Stadtbauten in ein Gemeindeunternehmen Stadtbauten Bern (StaBe) und Übertragung von Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen an die StaBe

Antrag 81

- A. 1. Der Stadtrat beschliesst das Reglement der Stadtbauten Bern (Stadtbautenreglement, StaBeR, SSSB 152.013).
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit gegen Stimmen den folgenden Beschluss zur Annahme:
- Die Stimmberechtigten der Stadt Bern, nach Einsicht in die Botschaft des Stadtrats vom , gestützt auf Artikel 36 f. der Gemeindeordnung, beschliessen:
- I.
- a. Die organisatorische Verselbständigung der Abteilung Stadtbauten in das Gemeindeunternehmen Stadtbauten Bern (StaBe) gemäss Reglement vom der Stadtbauten Bern (Stadtbautenreglement) wird genehmigt.
- b. Die Übertragung der im Anhang zum Stadtbautenreglement aufgeführten Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen auf die StaBe wird genehmigt und der Gemeinderat wird ermächtigt, bis zum Inkrafttreten des Stadtbautenreglements weitere der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienende Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen auf die Stadtbauten zu übertragen.
- II. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- B. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Eintretensdebatte

Für die GPK spricht *Barbara Mühlheim* (SP): 1. Was ist die StaBe und 2. was waren die wichtigsten Punkte in der GPK-Diskussion? Zur 1. Frage: Mit der Annahme der StaBe sind die Zeiten vorbei, wo die Stadt eine hohe Unterdotierung ihrer Gebäudewerte hinnehmen muss. Wer die StaBe ablehnt muss wissen, dass wir in den Budgetdiskussionen noch einmal 20 Mio Franken einsparen müssten. Dies entspricht ungefähr 250 Personalkapazitäten der Stadt Bern. Die StaBe soll aber auch neue Mittel für die Sanierung der Verwaltungsvermögensliegenschaften bieten. Heute haben wir Klarheit darüber, dass pro Jahr zwischen 15 und 25 Mio Franken fehlen um die Verwaltungliegenschaften in Stand zu halten. Die Stadt Bern soll nicht zu einer Stadt wie Havanna verkommen, wo das Geld fehlt, um die wichtigsten staatlichen Liegenschaften zu erhalten. Mit der StaBe werden wir zusätzliche 7 Mio Franken pro Jahr haben, um den Unterhalt zu gewährleisten. Die StaBe ist nicht gratis zu haben. Wir verlieren klar politische Mitwirkung. Wir gewinnen aber viel. Wir gewinnen Handlungsspielraum um in die Zukunft zu investieren. Beispielsweise können wir in Kindertagesstätten investieren. Mit der StaBe wird es möglich sein, dass wir in den nächsten Jahren in der Stadt Bern keinen Leistungsabbau und keinen Personalabbau hinnehmen müssen. Auf einen Streich kann mehr gespart werden, als im gesamten 9. Sparpaket. Zur 2. Frage: Es ging im Wesentlichen um 3 Punkte des Reglements. 1. Das freie Managen von Liegenschaften im Zusammenhang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Es gibt klare Grenzen, was mit dem Verwaltungsvermögen gemacht werden darf und was nicht. Ein Haus kann nicht an Private vermietet werden, in der

Meinung es bleibe im Verwaltungsvermögen. 2. Es wurde diskutiert, wer eigentlich für den Betrieb dieser Liegenschaften zuständig ist. Ist es die StaBe oder sind es weiterhin die zuständigen Direktionen, die den Zweck und den Inhalt dieser Liegenschaften bestimmen? Es ist klar, dass auch zukünftig die zuständigen Direktionen verantwortlich sind. 3. Die politische Mitwirkung wurde diskutiert. Ein Teil der Kompetenzen soll in den Stadtrat zurückgenommen werden. V.a. bei grossen Sanierungen und Verkäufen soll der Stadtrat weiterhin die Möglichkeit haben darüber zu befinden. Es ist relativ einfach, dieses Geschäft zurückzuweisen. Bedeutend schwieriger ist es als Parlamentarier politische Verantwortung zu übernehmen und Kompromisse zu finden. Die GPK empfiehlt Ihnen dieses Geschäft mit 4 : 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Ablehnung. Dieser Entscheid ist nicht sehr eindeutig. Ich denke, dass dieser in den nächsten Sitzungen noch umgekehrt wird.

Fraktionserklärungen

Antrag der GFL/EVP-Fraktion: Auf die Vorlage sei nicht einzutreten.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir wollen die Debatte über das Eintreten, wollen aber nachher nicht eintreten. Ausgliederung von Verwaltungsteilen ist für uns kein Tabu. Wir bemühen uns von Fall zu Fall kritisch zu prüfen, wo eine Auslagerung sinnvoll ist und wo nicht. Bei den Städtischen Werken waren wir klar für eine Auslagerung. Hier sind wir dagegen, weil die StaBe nicht dem Markt ausgesetzt sind. Es besteht kein echter Wettbewerb wie im Strommarkt. Es gibt auch keine Konkurrenz, die ein gleiches Angebot zu billigeren Preisen macht. Darum ist es aus unserer Sicht auch nicht verständlich, warum die Verwaltung von Verwaltungsliegenschaften so schnell und eigenmächtig reagieren muss. Eine bessere Organisation der Verwaltung und des Unterhalts dieser Liegenschaften ist wünschenswert. Eine Zentralisierung der Verwaltung wurde Anfangs Jahr realisiert. Einen ausgelagerten Betrieb brauchen wir dazu nicht. Das einzige wirkliche Argument für eine Auslagerung ist für uns der Abschreibungsmodus. Dieser alleine rechtfertigt aber keine Auslagerung. Es ist verlockend, das Loch von 20 Mio Franken in der Stadtkasse mit einem Zauberstab zu stopfen. Aber wenn nach einigen Jahren der Spareffekt gegen Null tendiert, wird klar, dass der Zauber ein fauler Zauber war. Die so genannten Einsparungen sind nicht echt. Nur die Rechnung der Stadt wird korrigiert und geschönt. Die Rechnung würde ausgeglichen ausfallen. Die Guillotine des Kantons kann so umgangen werden. Gleichzeitig werden aber auch die stillen Reserven aufgebraucht. Dies ist gegenüber den nachfolgenden Generationen nicht verantwortbar. Das Bewirtschaften und Zur-Verfügung-Stellen von Liegenschaften ist eine hoheitliche Aufgabe. Diese kann nicht durch ein kompliziertes und künstliches Ausgliederungsgebilde übernommen werden. Eine erfolgte Ausgliederung kann nicht leicht wieder rückgängig gemacht werden. Eine Transformation eines Unternehmens ist eine aufwändige Angelegenheit: Man bedenke nur schon die Änderungen der Mietverträge, die gemacht werden müssen. Die Liegenschaften müssen neu bewertet werden. Wir schlagen dem Gemeinderat vor noch einmal beim Kanton vorstellig zu werden, um einen anderen Abschreibungsmodus für gewisse Liegenschaften zu erreichen. Dies bedingt eine Änderung des Gemeindegesetzes. Aus unserer Sicht wäre dies der ehrlichere und transparentere Weg. Dazu muss keine komplizierte Gesellschaft gegründet werden. Wir lehnen die Auslagerung ab und beantragen Nichteintreten auf die Vorlage.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir sind mehrheitlich für ein Eintreten auf diese Vorlage. Wir lehnen das Geschäft in der vorliegenden Fassung ab. Die Voraussetzungen, damit wir zustimmen sind: Der Stadtrat und das Volk müssen über Kredite und Investitionslimiten mitentscheiden können. Es darf zu keinen Überbewertungen kommen. Kein Buch-

wert einer Liegenschaft darf den Verkehrswert übersteigen. Die Verkehrswerte aller Liegenschaften müssen bei der Behandlung dieses Geschäfts vorliegen. Dem Verwaltungsrat der StaBe darf im Maximum ein Gemeinderat angehören. Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder muss durch den Stadtrat erfolgen. In der Abstimmungsbotschaft darf dem Volk nicht vorgegaukelt werden, dass mit der Ausgliederung Einsparungen von 20 Mio Franken resultieren. Synergien- und Kosteneinsparungen sind aber möglich. Daher sind wir für ein Eintreten auf die Eintretensdebatte. Veränderte Abschreibungen führen grundsätzlich zu keinen Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben der Stadt. Als Letztes fordern wir, dass der Stadtrat über die Höhe des Eigenkapitals der StaBe beschliesst. Ein Unternehmen mit hohem Eigenkapital kann auf dem Markt völlig anders auftreten, als wenn die Eigenkapitalbasis niedrig ist. Das Eigenkapital muss in einem richtigen Verhältnis zu den Aktiven und Passiven der StaBe sein. Warum sind im Verwaltungsvermögen höhere Abschreibungen vorgeschrieben und im Finanzvermögen nicht? Das Verwaltungsvermögen besteht aus etlichen Liegenschaften, die einen öffentlichen Zweck haben. Service publique ist meistens nicht kostendeckend. Wenn dies der Fall ist, hat eine Liegenschaft keinen Franken Wert. So muss es auch bilanziert werden. Seit Jahren fehlen uns 15 Mio Franken, um den Unterhalt der Liegenschaften zu gewährleisten. Steht dies nicht zu der Aussage im Widerspruch, dass grosse stille Reserven bestehen? Hat ein Friedhof oder eine Schiessanlage einen Marktwert? Was geben Sie der Warteschlange des Busses beim Studerstein für einen Wert? Braucht die Stadt für Liegenschaften, die in dieser Vorlage nicht enthalten sind, eine weitere Verwaltung?

Ruth Rauch (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die StaBe ist weder ein Geniestreich noch ein Wundermittel. Es ist eher ein Schlaumeiertrick. Es sprechen gewichtige Gründe für und gegen die StaBe. Wir müssen sparen und daher Leistungen abbauen und streichen. Wir haben auch Investitionsbedarf, der immer wieder zurückgestellt wird. Wir müssen unser Verwaltungsvermögen, dass ungefähr 1 Mia Franken Wert ist und bereits auf 232 Mio Franken abgeschrieben ist, weiterhin mit 10% abschreiben. Dies ist eine Absurdität. Leider sieht dies die kantonale Regierungsmehrheit nicht so. Das Gemeindegesetz schreibt uns diesen Abschreibungssatz vor, es ermöglicht uns aber auch, diese Vorschrift zu umgehen. Um die Abschreibungsvorschriften zu umgehen wird StaBe erfunden. Die Diskussion hat bewirkt, dass es bei den Verwaltungsliegenschaften zu einer Erhöhung der Transparenz kam. Es wurde auch eine Neuregelung der Gebäudebewirtschaftung erreicht. Wir wollen, dass eine solide parlamentarische Kontrolle der StaBe besteht. Dies ist mit den Artikeln 24 und 21 z.T. bereits gewährleistet. Mit unseren Anträgen wollen wir erreichen, dass die Kompetenzen für allgemeine Ausgaben bis 2 Mio Franken beim Verwaltungsrat, von 2 bis 7 Mio Franken beim Gemeinderat und über 7 Mio Franken beim Stadtrat liegen. Bei Verkäufen soll die 7 Mio-Franken-Kompetenz beim Gemeinderat und darüber beim Stadtrat liegen. Wichtig ist uns auch eine gute Regelung der Anstellungsbedingungen des Personals. Verhandlungen bezüglich GAV sind bisher zufriedenstellend verlaufen. Wir werden bei den Art. 22 und 23 beantragen, dass der Begriff Firmenvertrag durch den Begriff GAV ersetzt wird. Die Rahmenbedingungen für die Pflege der Grünanlagen durch die Stadtgärtnerei sind für uns in Ordnung. Im Übrigen unterstützen wir die Anträge der GPK. Nicht einverstanden sind wir mit dem Art. 1 (Zweckartikel) der GPK. Dort gehen wir mit dem Gemeinderat einig. Die Gebäude müssen v.a. für die Verwaltung genutzt werden. Beim Artikel 9 gehen wir auch mit dem Gemeinderat einig (bei 5 Verwaltungsratsmitgliedern muss mindestens ein Gemeinderat Einsitz haben). Im Prinzip bevorzugen wir eine klare Gewaltentrennung, aber hier geht es um Verwaltungsliegenschaften, die grösstenteils von der Verwaltung selber genutzt werden. Bei den Art. 14 und 20 möchten wir, dass der Gemeinderat nicht nur das Jahresbudget und die Gewinnverwendung beschliesst, sondern auch die Finanz- und Investitionsplanung. Beim Art. 24 geht es um das Mietrecht. Grundsätzlich gilt für uns: Wenn eine Verwaltung in einer Liegenschaft ist, muss

der Mietzins auf dem Zustandswert errechnet werden. Bei Vermietung an Dritte soll der Marktzins gelten. Marktfähige Liegenschaften sollen fremdvermietet werden. Wir wollen aber, dass Institutionen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, wie die Verwaltung zu behandeln sind. Als Letztes fordern wir, dass diese Auslagerung rückgängig gemacht werden kann, falls sie sich nicht bewähren sollte oder wenn sich die Rahmenbedingungen wesentlich ändern. Wir gehen davon aus, dass diese Kompetenz beim Stadtrat liegt. Beim Gewinn der StaBe geht es nur um Umverteilung von Geld. Das Positive daran ist, dass eine Diskussion zur Kostenwahrheit geführt wird. Sollten die Liegenschaften v.a. an Dritte vermietet werden, wird Gewinn erwirtschaftet. Dies würde aber dazu führen, dass die betroffenen Liegenschaften im Finanzvermögen bilanziert werden müssten. Wir finden es nicht ideal, dass das Budget 2003 mit den StaBe vors Volk kommt. Es wäre transparenter gewesen, wenn das Volk zwei verschiedene Budgetvarianten vorgelegt bekommen hätte. Die Mehrheit von uns wird dem Eintreten zustimmen. Aus obengenannten Gründen haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

German Kalbermatten (CVP) für die CVP/ARP-Fraktion: Seit Jahren streiten wir im Rat für die Verbesserung der Finanzsituation in der Stadt Bern. Es gibt zwei Vorschläge dazu: Mehreinnahmen und sparen. Mehreinnahmen sind nur in bescheidenem Rahmen möglich. Die Wirtschaft stagniert, somit ist kein grösserer Ertragszuwachs zu erwarten. Von den natürlichen Personen bezahlen 15% keine Steuern. Von den Besserverdienenden ist zur Zeit auch nicht viel mehr zu erwarten, weil sie in der Agglomeration leben. Steuer- und Gebührenerhöhungen wollen wir nicht. Die StaBe sollen nun 20 Mio Franken für die Stadtkasse bringen. Diese treten schon im Budget 2003 auf und sind im Finanzplan miteinbezogen. Ich glaube hier ging der Gemeinderat zu weit. Wie kann das Geld in unser Budget aufgenommen werden, ohne zu wissen wie der Souverän über die StaBe befindet? Die Stadtbauten sind ein Weg, um die Stadtrechnung zu entlasten. Die starre Abschreibung von 10% ist für die Stadt Bern ein Nachteil. Die laufende Rechnung wird unnötig belastet. Mit dem Projekt Stadtbauten haben wir anstelle von zwei, drei Möglichkeiten um zu sparen. Die laufende Rechnung wird um 20 Mio Franken entlastet. Es hat mehr Mittel für die dringend notwendigen Unterhaltsarbeiten der Verwaltungsliegenschaften und es kommt zu Einsparungen von Synergien durch einfachere Abläufe. Wir sind mehrheitlich für das Eintreten auf diese Vorlage. Wir verlangen von den StaBe marktübliche Mietzinse. Sie muss gewinnbringend wirtschaften und der Verwaltungsrat muss mehr Handlungsspielraum haben.

Catherine Weber (GB) für die GB/JA!/GPB-Fraktion: Die Diskussion über die StaBe wird klar von der finanziellen Situation der Stadt überschattet. Leider steckt uns das ultimative Sparpotenzial der 20 Mio im Genick. Die finanzielle Entlastung durch eine Ausgliederung der StaBe ist verlockend. Das Budget würde so über Jahre entlastet. Dazu kommt, dass der Kanton die Stadt Bern in den nächsten zwei Jahren noch weiterrufen wird. Leider ist die Vorlage ein Teilausverkauf. Die demokratische Kontrolle und Einflussnahme des Parlaments, aber auch der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird beschnitten. Daher sehen wir - ausser dem Argument „nachhaltige Entlastung des Budgets“ - keine Gründe dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen. Wir wollen keine Einführung von Marktmieten bei Liegenschaften, die gebraucht werden um öffentliche Aufgaben zu erfüllen. Für einige in unserer Fraktion wäre eine Zustimmung zu dieser Vorlage ein nicht verantwortbarer ordnungs- und demokratiepolitischer Rückschritt. Lehnen wir diese Vorlage aber ab, geben wir unter Umständen noch mehr aus unseren Händen: Wir riskieren, dass der Kanton das Budget der Stadt bestimmt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt haben wir nicht mehr zu sagen, wo etwas weggespart werden soll. Unsere Fraktion ist äusserst skeptisch gegenüber Auslagerungsprojekten im Bereich des Service public. Darum haben wir dezidiert gegen die Auslagerung der SWB gestimmt. Damals wurde sowohl dem Parlament als auch dem Souverän zuviel an Mitbestimmungsrecht entzogen.

Heute ist unsere Fraktion gespalten. Trotzdem haben wir eine Mitverantwortung und diese werden wir auch wahrnehmen.

Heinz Rub für die FDP-Fraktion: Wir wollten die StaBe nie. Wir wollten eine Stabag. Eine unabhängige, selbstständige und stadtteigene Lösung. Heute geht es um eine bessere Bewirtschaftung der Verwaltungsgebäude der Stadt Bern. Das Reglement, das der Gemeinderat dazu verfasst hat, taugt nichts. Es ist eine Augenwischerei. Wir haben uns intensiv mit diesem Geschäft befasst und viel Arbeit geleistet. Wir wollen, dass dem Stadtrat die Jahresrechnung, die Gewinnverwendung, das Budget und ein Vierjahresplan jährlich zur Kenntnis gebracht wird. Sollten wir im Stadtrat nicht einverstanden sein, haben wir immer noch die Möglichkeit mit Vorstössen zu intervenieren, um beispielsweise Änderungen im Vierjahresplan zu erreichen. Alle Kauf- und Verkaufsgeschäfte, die eine Höhe von 7 Mio Franken überschreiten, liegen in der Kompetenz des Stadtrats. Wir wollen dem Gemeinderat die Kompetenzen geben, dass er den Verwaltungsrat wählen, überwachen und kontrollieren kann. Weiter soll der Gemeinderat die Jahresrechnung, die Gewinnverteilung, das Budget und den Vierjahresplan genehmigen. Des Weiteren entscheidet er über Kauf und Verkauf bis zu einer Summe von 7 Mio Franken. Wir wollen einen fachlich kompetenten, kleinen und schlagkräftigen Verwaltungsrat. Darum wollen wir keinen Gemeinderat im Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat soll in seinem Budgetrahmen volle Entscheidungskompetenz haben. Der Verwaltungsrat soll ein perfektes Gebäudemanagement nach modernsten Methoden aufziehen. Solange die Verwaltungsliegenschaften nur an die Stadt vermietet werden, spielt es überhaupt keine Rolle, wie hoch die Mietzinse sind. Die StaBe kann nur rentabel werden, wenn Dritteinnahmen generiert werden können. Wir müssen Fremdmieten erwirtschaften, weil wir einen riesigen Unterhaltsbedarf haben. Die Mieten der Stadt werden uns dies nie ermöglichen. Erreichen werden wir dies damit, dass sich die verschiedenen Ämter überlegen müssen, ob sie am richtigen Ort untergebracht sind. Wir sind der Meinung, dass alle Büros und Räumlichkeiten den Publikumsverkehr haben, im Stadtzentrum bleiben sollen. Wir sind überzeugt, dass es enorm viele Back-Office-Bereiche gibt, die nicht dorthin gehören, wo sie heute sind. Die GPK hat grosse Vorarbeit geleistet. Der GPK-Vorschlag ist für uns eine herausragende Ausgangslage, um die StaBe zum Erfolg zu führen. Abänderungen, die sich negativ auf das Unternehmen StaBe auswirken, werden wir nicht zulassen. Was uns sehr erstaunt, ist, dass die StaBe schon im Budget auftauchen, bevor im Stadtrat die Eintretensdebatte stattgefunden hat. Wir sind für ein Eintreten.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Auf der einen Seite erlässt der Kanton unrealistische Bestimmungen über Abschreibungen und auf der anderen Seite versucht der Gemeinderat diese Bestimmungen aufzufangen, indem er wesentliche Werte aufs Spiel setzt. Das Resultat sind die StaBe. Es ist bis zu einem gewissen Grad verständlich, wenn der Gemeinderat versucht die unmögliche Bestimmung des Kantons zu umgehen. Der Preis dafür ist aber viel zu hoch. Wesentliche Aufgaben der Öffentlichkeit werden ausgegliedert. Diese Ausgliederung greift sehr stark in die Möglichkeiten der demokratischen Kontrolle des Stadtrats und des Volks ein. Ich glaube nicht, dass sich dies lohnt. Was wollt ihr als nächstes ausgliedern um Budgetvorgaben des Kantons aufzufangen? Wollt ihr das Münster ausgliedern? Der Weg der Ausgliederung war schon immer falsch. Der Gemeinderat muss mit dem Kanton weiterverhandeln. Der Konflikt zwischen diesen politisch gewollten, unmöglichen Bestimmungen, müssen auf kantonaler Ebene aufgefangen werden und nicht auf städtischer. Ich unterstütze den Nichteintretensantrag.

Peter Künzler (GFL): Es wäre schön 20 Mio Franken mehr zu haben. Wir haben sie aber nicht. Wir haben nur „Buchhaltungsschattengeld“. Bei einer marktwirtschaftlichen Bewertung eines solchen Portefeuille kommen nicht die besseren Abschreibungen zustande als vom Kanton verlangt wird. Wir sind gegen Auslagerungen von Verwaltungsstellen, ohne inhaltliche Gründe. Darum sind wir gegen ein Eintreten auf diese Vorlage. In der Sommerpause kann der Gemeinderat noch einmal über seine Bücher gehen und das Budget revidieren. Vielleicht sollte mit dem Kanton noch einmal über Abschreibungssätze diskutiert werden.

Peter Bernasconi (SVP): Innerhalb dieses Geschäftes mit den Auslagerungen sind Einsparungen möglich. Wir meinen dabei aber nicht die Abschreibungen sondern andere Sachen. Aus diesem Grund finden wir, dass dieses Geschäft diskutiert werden muss. Wir sind nicht der Meinung, dass die Aufgaben der Leute in den Verwaltungen schlecht gemacht wurden.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg*: Die StaBe sind kein fauler Zauber. Wir können damit auch nicht die ganzen Stadtfinanzen in Ordnung bringen. Es ist aber eine echte Möglichkeit, die laufende Rechnung zu entlasten, ohne dass Steuern oder Gebühren erhöht werden müssen. Das Projekt StaBe wird seit einiger Zeit politisch diskutiert. Wir haben verschiedentlich darüber informiert. Wir haben auch die Mechanismen offen und transparent kommuniziert. Es hat sich gezeigt, dass die Stadtratsmitglieder an diesem Projekt stets interessiert waren. Die Zielsetzung dieses Geschäftes ist eine Auslagerung der Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen. Die Liegenschaften des Finanzvermögens bleiben bei der Stadt. Die laufende Rechnung kann um rund 20 Mio Franken entlastet werden. Dies entspricht rund einem Steuerzehntel. Der bauliche Unterhalt unserer Vermögensliegenschaften wird seit Jahren vernachlässigt, was zu einem sinkenden Werterhalt führt. Allein für den Unterhalt der Schulhäuser fehlen uns 100 Mio Franken. Für einen genügenden Unterhalt der Vermögensliegenschaften fehlen jährlich 15 Mio Franken. Einfachere Abläufe und die Schärfung des Kostenbewusstseins helfen auch Geld zu sparen. Es ist weder Absicht noch Inhalt noch Ziel dieser Vorlage, dass eine von der Gemeinde Bern abgekoppelte Firma gegründet wird. Der Stadtrat und der Gemeinderat werden weiterhin wichtige Aufsichts- und Kontrollfunktionen über die StaBe behalten. Auch das Vermögen bleibt bei der Stadt Bern. Ein erster Schritt wurde am 1. Januar dieses Jahres getan: Die Gebäudebewirtschaftung wurde zentralisiert. Es handelt sich um das zusammengelegte Hochbauamt und die Bewirtschaftung der Verwaltungs- und Schulgebäude. Die ersten Erfahrungen sind positiv, obwohl noch lange nicht alle Aufgaben bewältigt sind und jedes Problem gelöst ist. In Bezug auf den Umfang und die Termine ist das Geschäft auf gutem Kurs. Der zweite Schritt ist nun, die StaBe zu gründen. Der Gemeinderat hat sich den Entscheid nicht einfach gemacht, gerade im Bewusstsein, dass in letzter Zeit verschiedene Verwaltungsteile verselbständigt wurden. Der Gemeinderat ist von der Vorlage und dessen Notwendigkeit überzeugt. Wollen wir unsere Rechnung entlasten, brauchen wir die StaBe dringend. Der Gemeinderat hat deshalb einen ehrgeizigen Zeitplan festgelegt. Die Diskussion der Ausgestaltung kann nach dem Eintreten hier im Rat erfolgen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir mit dem Kanton alle Möglichkeiten ausgelotet haben, die es gibt. Wenn es eine einfachere Möglichkeit gegeben hätte, hätte der Gemeinderat diese unterbreitet. Ich bitte Eintreten zu beschliessen.

Direktorin FPI *Therese Frösch*: Von den gesetzlichen Vorgaben des Kantons her ist es möglich, tiefere Abschreibungen zu machen, falls die StaBe gegründet werden. Es ist nicht so, dass dies nicht rechtens ist. Danach kann diskutiert werden, ob 10% Abschreibungen gescheiter sind als weniger. Zum Budget: Vor einem Jahr wiesen wir noch 56 Mio Franken Zentrumslasten aus. Diese hätten mit 27 Mio Franken abgegolten werden sollen. In den Sommerferien 2001 wurde uns mitgeteilt, dass wir nur 11 Mio Franken bekommen. Danach muss-

ten wir ein 10. Sanierungspaket nachschieben, an dem wir heute noch arbeiten. Daher ist uns der Gedanke gekommen, die StaBe ins Leben zu rufen. Ihr wurdet darüber vor einem Jahr informiert. Es wurde nie verheimlicht und an allen Sitzungen und Verwaltungsbesuchen transparent kommuniziert. Es bleibt aber ein Dilemma. Wir haben gehofft, dass dieses Geschäft dem Souverän schon früher vorgelegt wird. Die zuständige Direktion hat alles darangesetzt frühzeitig fertig zu werden, hat dies aber nicht geschafft. Nun wird die Arbeit bis im November abgeschlossen sein. Ich gebe zu, dass dies ein „Murks“ ist. Was Sie jetzt machen müssen, ist uns zu sagen, ob die 20 Mio auf andere Weise gespart werden sollen oder ob die StaBe gegründet werden und wir weniger als 10% abschreiben.

Einzelvotum

Ueli Stückelberger (GFL): Wir sehen dieses Dilemma auch. Wir führen heute eine Debatte über Ausgliederung und nicht primär über das Budget. Wir glauben, dass wir fraktionsinterne Regelungen haben, wann wir ausgliedern und wann nicht. Wenn heute ein klarer Entscheid über das Nichteintreten gefällt würde, würde man Zeit gewinnen für das Budget 2003. Das Schlimmste wäre, wenn wir dieses Geschäft im August ablehnen würden oder die Stimmberechtigten im November. Ich bitte unseren Antrag zu unterstützen.

Beschluss

Das Eintreten wurde mit 49 : 18 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

Ordnungsantrag

Beat Zobrist (SP): Es geht um die Verlegung der Familiengärten an die Könizstrasse. Sollten wir heute nicht darüber befinden, kann im Weissensteinareal erst ein Jahr später gebaut werden. Ich stelle daher den Antrag dieses Geschäft noch zu behandeln.

Beschluss

Der Ordnungsantrag wird mit 41 : 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

- Die Traktanden 6 bis 8 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden drei Postulate und drei Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Postulat Oskar Balsiger (SP): Verkehrskompromiss – Flankierende Massnahmen betreffend Bereitstellen einer ausreichenden Anzahl Abstellplätze für Zweiräder in Berns Innenstadt

Im Rahmen des Verkehrskompromisses wurde die politische Einigung erzielt betreffend Erweiterung des Metro- und des Casinoparkings und der im Gegenzug aufzuhebenden Autoabstellplätze auf öffentlichen Strassen der Oberen Altstadt und Teilen der Unteren Altstadt.

An der dritten Sitzung vom 22. Juni 2000 überwies der Stadtrat die Punkte 2, 3 und 4 des am 25. November 1999 eingereichten Vorstosses, *Trockener Sattel, Spass am Velofahren: eine moderne Politik im Bereich Velo-Parkieren macht's möglich*, als Motion, die Punkte 5 und 6 als Postulat. Punkt 6 betrifft die Neuauflage oder Überarbeitung der Planung '88 über öffentliche Abstellplätze für Velos und Mofas.

Am 30. Mai 2002 genehmigte der Stadtrat den Baukredit für das Objekt Bärenplatz/Waisenhausplatz: Bau von Kanalisations- und Werkleitungen, Einführen des neuen Verkehrsregimes sowie minimale Instandstellungs- und Gestaltungsmassnahmen.

Im Frühjahr 2003 nimmt das erweiterte Metro-Parking den Betrieb auf. Damit sind 157 oberirdische öffentliche Parkierplätze in der Oberen Altstadt aufzuheben bzw. in das Metro-Parking zu verlegen.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollte die Planung '88 über öffentliche Abstellplätze für Velos und Mofas gemäss Punkt 6 des Vorstosses *Trockener Sattel, ...* überarbeitet und angepasst sein, damit gleichzeitig mit dem Verschwinden oberirdischer Autoabstellplätze die Abstellplätze für Velos und Mofas um das notwendige Mass erweitert bzw. durch zusätzliche Standorte ergänzt werden können.

Der Gemeinderat erklärt sich bereit die Planung in Sachen Veloabstellplätze (Punkt 6 des Vorstosses *Trockener Sattel, ...*) in der Oberen Altstadt und in der Unteren Altstadt speditiv voran zu treiben, so dass die erforderlichen Massnahmen im Bereich Velos und Mofas Abstellen

1. in der Oberen Altstadt auf den Zeitpunkt der Vollendung des Metroparkings hin,
2. in der Unteren Altstadt auf den Zeitpunkt der Vollendung des Casino-Parkings hin umgesetzt bzw. realisiert werden können.

Bern, 4. Juli 2002

Oskar Balsiger (SP), Andreas Zysset, Marie-Louise Durrer, Esther Kälin Plézer, Christian Michel, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler, Margareta Klein-Meyer, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Rosmarie Okle Zimmermann, Beatrice Stucki, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühlheim Sabine Schärer, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Ruth Rauch, Christof Berger, Liselotte Löscher, Walter Christen

Postulat Liselotte Lüscher (SP): Der kantonale Stopp für einen positiv verlaufenden Schulversuch oder die Angst der Erziehungsdirektion vor dem schuleigenen Profil

Sowohl der ehemalige Erziehungsdirektor Schmid (SVP) wie Erziehungsdirektor Annoni schwärmen in verschiedenen Schulblättern von eigenständigen Schulen mit „Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit“ (Schmid) und davon, dass sich jede Schule „ihr eigenes Profil“ (Annoni) geben soll. Worte sind nicht Taten. Im Juni 2002, am Ende des Schuljahrs 2001/2002, flatterte der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (BUI) und damit der Schule Stapfenacker/Brünnen eine Verfügung auf den Tisch, die besagt, dass die seit Versuchsbeginn 1988 geübte notenfreie Beurteilung ab Schuljahr 2005/06 nicht weitergeführt werden könne, da die Schule nicht als teilautonome Schule bzw. als Schule mit besonderem Status deklariert werde.

Beim Abbruch der Übung, Ende Schuljahr 2005/06, wird diese Schule beinahe 20 Jahre lang zur allseitigen Zufriedenheit ihre Schüler und Schülerinnen notenfrei beurteilt haben, dies zudem ohne Rekurse von Seiten der Elternschaft. Mit den abnehmenden Schulen ist der Übertritt seit Jahren geregelt, von den Lehrmeistern kommen positive Rückmeldungen.

Die notenfreie Beurteilung wurde von Anfang an engagiert aufgegriffen und auf dem Hintergrund von Praxis über die Jahre verfeinert und angepasst. Im Bericht der Erziehungsdirektion vom Dezember 1999 steht, dass weder Lehrerschaft noch Schulkommission „zurück“ zur Beurteilung mit Noten möchten.

Wenn es nicht möglich sein soll, dass sich eine Schule ein eigenes Gesicht gibt durch ein Element, mit dem sie ausschliesslich positive Erfahrungen gesammelt hat, kann man beim Kanton sofort damit aufhören von Steigerung der Schulqualität und Entwickeln von eigenen Profilen der Schulen zu sprechen. Auf dem Papier sind diese Schulprofile gut, wenn sie der gerade herrschenden Ideologie des Kantons zuwiderlaufen, werden sie – der Kanton hat die Verfügungsgewalt – unterdrückt.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, den Kanton zu veranlassen, die Verfügung zu ändern:

1. indem die Schule im Rahmen der Schulautonomie als „Schule mit besonderem Status“ deklariert werden kann oder
2. indem der Versuch verlängert wird oder
3. indem ein Teilversuch zur notenlosen Beurteilung bewilligt wird.

Per 1. August 2003 wird die Schülerbeurteilung für den ganzen Kanton bereits wieder radikal verändert. Die notenlose Beurteilung läuft im Schulversuch Stapfenacker/Brunnen stabil seit 1988. Da es nicht klar ist, was die Zukunft bringt – wissenschaftlich ist längst klar bewiesen, dass Noten weder objektiv noch vergleichbar sind –, ist es bestimmt sinnvoller diese Form in Stapfenacker/Brünnen weiterzuführen, mindestens bis zur nächsten Änderung auf kantonaler Ebene!

Bern, 4. Juli 2002

Liselotte Lüscher (SP), Peter Blaser, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärer, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Ruth Rauch, Oskar Balsiger, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Margrit Stucki-Mäder, Christian Michel, Margrith Beyeler, Christof Berger, Ruedi Keller, Esther Kälin Plézer, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Béatrice Stucki, Barbara Mühlheim, Walter Christen, Michael Aebersold, Beat Zobrist

Postulat Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): Familiengärten: vertragliche Regelung anstatt unklare Abkommen

In der Diskussion um den Realersatz der Familiengärten, die der Überbauung Weissenstein-Neumatt weichen mussten, aber auch in der Beratung zur NSB Jahresrechnung 2001 hat sich gezeigt, dass bezüglich des Verhältnisses zwischen Stadt und den Familiengarten-Vereinigungen viel Unklarheit herrscht. Es gibt keine eigentliche Regelung darüber, was die Stadt leisten muss oder aber gestützt auf verschiedene Abmachungen zu leisten sich verpflichtet fühlt.

Es ist unbestritten, dass die PächterInnen von Familiengarten-Parzellen viel in ihre Gärten investieren und einen wichtigen Beitrag an die grünen Lungen der Stadt leisten. Tatsächlich gibt es umweltschädigendere Hobbies. Gegen Pachtzinse, die auf einem realistischen Niveau bleiben und auch von Leuten mit kleineren Einkommen bezahlt werden können, ist ebenfalls grundsätzlich nichts einzuwenden.

Hingegen ist z.B. nicht ersichtlich, weshalb etwa die Pflege der Umgebung, der Hecken und Büsche rund um die Gartenanlagen unbedingt von der Stadt geleistet und alleine finanziert werden muss. Die meisten HausbewohnerInnen bzw. Hausbesitzer pflegen ihre Hecken auch selbst, das macht nicht die Stadt.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat

1. dem Stadtrat eine Analyse/Übersicht darüber vorzulegen, wo und in welcher Anzahl und mit welchen zusätzlichen Angeboten (mit/ohne Häuschen etc.) Familiengärten bestehen und ein Bedürfnis sind bzw. in welche Richtung sich Tendenzen abzeichnen (sinkende Nachfrage) und wo in nächster Zeit noch grössere Investitionen anstehen
2. möglichst rasch zu prüfen, in welcher Form eine vertragliche Regelung zwischen der Stadt als Vermieterin bzw. als Besitzerin der Parzellen und den Vereinigungen für Familiengärten erarbeitet und in Kraft gesetzt werden kann (Pauschalvereinbarung oder individuelle Verträge). Dabei sind insbesondere die Pachtzinse pro m², die Beteiligung der Vereine an entstehenden Infrastruktur-Kosten, an den Kosten für Parkplätze und für die Bewirtschaftung und Pflege der Umgebung vertraglich zu regeln, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Situation und Angebote der einzelnen Areale.

Bern, 4. Juli 2002

Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB), Natalie Imboden, Peter Sigerist, Annemarie Sancar-Flückiger, Erik Mozsa, Michael Jordi, Blaise Kropf, Doris Schneider, Daniele Jenni

Interpellation SP/JUSO-Fraktion (Raymond Anliker / Ruth Rauch, SP): Aktion Saubere Stadt: Sauberkeit geht alle an!

Am 6. Juni 2002 informierte der Gemeinderat im Rahmen einer Pressekonferenz über die Fortsetzung seiner Sauberheitskampagne für die Stadt Bern. Mit dieser Kampagne soll dem achtlosen Wegwerfen von Abfall, aber auch dem Vandalismus, den Sprayereien und dem Hundekot der Kampf angesagt werden. Die unkonventionelle Plakatserie und eine Reihe von frechen Sprüchen sollen die gesamte Bevölkerung und die Gäste der Stadt auf die Problematik hinweisen und zum bewussten Umgang mit Abfällen aller Art anhalten.

Nun hat diese grundsätzlich begrüßenswerte Aktion durch die fatale Verknüpfung der Sauberkeitsfrage mit der Randgruppenthematik eine falsche Stossrichtung erhalten. Die Äusserungen des DSI-Generalsekretärs anlässlich der erwähnten Pressekonferenz trugen dazu bei, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist, mit dem Unrat sollen auch gleich die Randgruppen „weggeputzt“ werden. Dieses polizeiliche Verständnis von Sauberkeit steht

nach unserer Auffassung im krassen Gegensatz zu den Intentionen der Abfallkampagne und ist Ausdruck eines nicht tolerierbaren Menschenbildes.

Sauberkeit ist ein Problem, das uns alle angeht. Durch die missbräuchliche Uminterpretation der Kampagne wird dem angestrebten Ziel einer sauberen Stadt ein Bärendienst erwiesen. Das Ziel ist die Förderung eines bewussten Umgangs mit Abfällen aller Art und nicht die Ausgrenzung und Verdrängung von Randgruppen.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Gemeinderat unsere Auffassung, dass die Abfallfrage nicht mit der Randgruppen- und Wegweisungsthematik verknüpft werden darf?
2. War es die Absicht der federführenden Direktion, diese Abfallkampagne mit polizeilichen Massnahmen zu verknüpfen? Wenn ja: Wie wird dies begründet? Wenn nein: Was führte dazu, dass die Abfallfrage mit der Randgruppen- und Wegweisungsthematik verknüpft werden konnte?
3. War die Teilnahme des DSI-Generalsekretärs an der erwähnten Pressekonferenz abgesprochen? Hat er die federführende Direktion vorher über seine Äusserungen informiert?
4. Wie gedenkt der Gemeinderat den falschen Eindruck zu korrigieren, der aufgrund der geschilderten Zusammenhänge in der Öffentlichkeit entstanden ist?

Bern, 4. Juli 2002

Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker / Ruth Rauch, SP), Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühlheim, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärer, Christian Michel, Christof Berger, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Margrith Beyeler, Margrit Stucki-Mäder, Ruedi Keller, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Liselotte Lüscher, Walter Christen

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Kurt Hirsbrunner SVP): Die zeitraubende und nervenaufreibende Geschichte nach dem Veloklau!

Die Polizei – dein Freund und Helfer! So tönt es immer wieder und so wäre es richtig.

Ein Velo, welches mit zwei Ketten hinten und vorne an einem Gitter festgemacht wurde, konnte trotz dieser Sicherungsmassnahme geklaut werden. Die betroffene Person reagierte richtig und meldete den Diebstahl telefonisch auf dem nahegelegenen Polizeiposten beim P+R Neufeld. Dort wurde sie darauf hingewiesen, dass sie persönlich auf dem Polizeiposten vorbeikommen müsse.

Gesagt – getan – aber leider war auf dem Posten P+R Neufeld die Möglichkeit nicht gegeben, die Aufnahme des Diebstahls zu vollziehen. Die Person wurde auf den Posten am Waisenhausplatz geschickt. Dort meldet sie sich und erhielt nach 45-minütiger Wartezeit die Auskunft, dass auch hier nicht der richtige Ort sei, um diesen Diebstahl zu erfassen, sie solle sich doch bitte auf dem Posten im P+R Neufeld melden.

Die Person intervenierte und machte darauf aufmerksam, dass sie nun gerade von dort käme! Ein Beamter meinte dann, dass der richtig Ort nicht das Neufeld, sondern Bümpliz Süd sei. In einem Polizeifahrzeug (3 Polizeibeamte und eine weitere Person, welche einen Velodiebstahl melden wollte) wurde die Beklaute auf den Posten Bümpliz Süd geführt. Nach wiederum langer Wartezeit konnte sie dann endlich den Diebstahl melden.

Nach 2 Stunden wurde sie in Bümpliz „entlassen“. Da es sich um eine Person aus einer Agglomerationsgemeinde handelt, hätte man von den Beamten erwarten können, dass sie der Person die notwendigen Informationen für die Rückkehr zum „Ausgangspunkt“ hätten geben können. Doch das geschah nicht – die Polizei dein Freund und Helfer?

Die „Qualität der Kundenbetreuung“ erlebte die Person auf den Posten Waisenhausplatz und Neufeld als freundlich, in Bümpliz jedoch als „gequält“, nicht motiviert und mühsam.

Wir bitten den Gemeinderat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum müssen Kundinnen und Kunden für die Meldung eines Schadenfalls auf einem Polizeiposten 6 Stunden aufwenden?
2. Wie genau sprechen sich die einzelnen Posten untereinander ab, damit für Kundinnen und Kunden nicht solche Leerläufe entstehen müssen?
3. Könnte dieses Ereignis auf eine mangelhafte Organisation oder fehlende Kommunikationsbereitschaft unter den verschiedenen Organisationseinheiten hinweisen? Wenn nein, warum nicht? Was wird vorgekehrt, um solche Abläufe zu optimieren?
4. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass solche Ereignisse (Fehlleistungen) das Leisten von Überstunden bei den Beamtinnen und Beamten der Polizei notwendig machen können?
5. Welche Massnahmen werden geplant, damit alle Beamtinnen und Beamte der Polizei engagiert, speditiv und motiviert auf die Anliegen der Kundinnen und Kunden eingehen können?

Bern, 4. Juli 2002

Fraktion SVP/JSVP (Kurt Hirsbrunner, SVP), Erich Ryter, Rolf Häberli, Margrit Thomet, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Rudolph Schweizer, Rudolf Friedli, Hans Ulrich Gränicher

Interpellation Anton Maillard (CVP) Ausnahmezustand an der Jubiläumstrasse

An der Jubiläumstrasse im Umfeld der Badeanstalt ist der Sommer gut zu sehen, Besucher mit Badeutensilien begeben sich in das schöne Freibad. Baden, Sonnenbaden und Ausruhen ist jetzt angesagt doch der Schein trügt. Ist doch unmittelbar neben dem Freibad die Amerikanische Botschaft beheimatet mit all ihren unangenehmen Nebenerscheinungen. Die Strasse vor der Botschaft ist vom Verkehr total abgeriegelt und wer dort wohnt muss bei jedem passieren immer die gleiche Prozedur über sich und das Auto ergehen lassen. Also Kofferraum auf, die Motorhaube auf, aussteigen und den Innenraum durchsuchen lassen. Doch das ist noch nicht alles, denn das Leben auf der Strasse ist wie im Ausnahmezustand, Polizisten patrouillieren mit Waffen im Anschlag, die Strasse ist fast menschenleer und Passanten die durch die Jubiläumstrasse gehen, verstehen die Welt nicht mehr!

Meine Fragen an den Gemeinderat:

1. Mit welcher Begründung rechtfertigt der Gemeinderat solch einen Einsatz, der doch schon seit dem 11. September 2001 steht?
2. Was kostet dieser Einsatz die Stadt Bern seit seinem Bestehen?
3. Wie hoch ist der Anteil der die Botschaft zahlt oder die der Bund zahlt?
4. Wie lange soll dieser Einsatz in diesem Ausmass noch dauern oder wird er in absehbarer Zeit aufgehoben?
5. Wenn dieser nicht aufgehoben wird, ist der Gemeinderat bereit, den Anwohnern eine Mietzinsminderung zu erstatten?

Für die rasche Behandlung danke ich dem Gemeinderat im voraus.

Bern, 4. Juli 2002

Anton Maillard (CVP), German Kalbermatten, Daniel Kast, Ernst Stauffer

Schluss der Sitzung: 23.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Stadtratspräsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Der Protokollführer: *Ruben Ammann*